

I N F O R M A T I O N

f ü r e x t e r n e P r ü f e r _ i n n e n

Information aufgrund der Richtlinie der Technischen Universität Wien bezüglich des Kostenersatzes von Reise- und Aufenthaltskosten

Aufgrund der Richtlinie der Technischen Universität Wien ist die Abrechnung folgender Kosten möglich:

- Bahnfahrt 1. Klasse nach Tarif (ggf. mit Schlafwagen im Double-Abteil)
- Flug Economy Class (nur bei einer Entfernung ab 500 km); aber keine Erstattung von Parkgebühren
- öffentliche Verkehrsmittel
- pauschalierte Tagesgebühr (für max. einen Aufenthaltstag) nur für Angehörige von ausländischen Universitäten (€ 26,40)
- Nächtigung (für max. eine Nächtigung)

Bei Fragen zur Höhe Ihrer erstattungsfähigen Reisekosten kontaktieren Sie bitte Tamara Lenes (tamara.lenes@tuwien.ac.at)

Beim Rigorosum erhält der_die externe Prüfer_in ein Formular für die Abrechnung, welches auszufüllen ist. Das ausgefüllte Formular ist **inklusive aller Originalbelege** an folgende Adresse zu senden:

Technische Universität Wien
Dekanat der Fakultät für Informatik
Erzherzog-Johann-Platz 1/180
1040 Wien

weitere diesbezügliche Informationen:

- Generell werden von der Technischen Universität Wien nur Kosten für öffentliche Verkehrsmittel refundiert.
- Taxi-Rechnungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen ersetzt.
- Keine Rückerstattung von Kosten für Mietwagen.
- Keine Rückerstattung von Kosten für Fahrten mit dem Privat-PKW (außer in gut begründeten Ausnahmefällen).
- Die Vorfinanzierung durch den_die Studierende_n ist nicht zulässig.
- Auszahlungen in bar werden grundsätzlich nicht getätigt.